a) Sprechtag des Finanzamtes im Jahr 2019 in Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Finanzamt Quakenbrück am 23.10.2018 mitgeteilt hat, dass im Jahr 2019 aufgrund der geringen Besucherzahlen der Vorjahre kein Sprechtag des Finanzamtes in Bersenbrück stattfinden wird.

b) Wahl der Gleichstellungsbeauftragten zum Vorstandmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Bersenbrück, Frau Regina Bien, im Oktober zum Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag) gewählt worden ist.

Die „lag“ vertritt die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, dem Niedersächsischen Landtag und der Landesregierung und ist im Dialog mit gesellschaftspolitisch wichtigen Verbänden, Institutionen, Parteien, wie

- dem Niedersächsischen Landesfrauenrat
- den frauen- und gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Nds. Landtagsfraktionen
- dem Landespräventionsrat
- den kommunalen Spitzenverbänden u.a.

Die „lag“ nimmt auf landesweite Richtlinien und Gesetze Einfluss und kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros. Sie steht in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Vorstandsfrauen der „lag“ sind Ansprechpartnerinnen für Verbände, Parteien und Institutionen. Sie führen die Beschlüsse der Landeskonferenzen aus und nehmen mit Stellungnahmen und Presseerklärungen Einfluss auf landesweite Entscheidungen.

Ein Handlungsschwerpunkt von Frau Bien für die „lag“ ist z.B. das Thema „Gesundheit rund um die Geburt: Hebammenversorgung und -situation“. Dazu nimmt sie z.B. an dem runden Tisch zur Hebammenversorgung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teil und steht in engem Kontakt mit der Hochschule Osnabrück.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hebt hervor, dass Frau Bien u. a. auch aufgrund ihrer bisher erfolgreichen Arbeit in den Vorstand der „lag“ gewählt wurde. Durch ihre Tätigkeit im Vorstand kann sie viele nützliche Informationen für ihre Arbeit bekommen.

c) Nachbetrachtung Reggae Jam

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass es während des diesjährigen Reggae Jam-Events bezüglich der Genehmigung für die Aufstellung eines Kühlcontainers der Kolpingfamilie Bersenbrück keine hinreichende Abstimmung zwischen der Samtgemeinde und der Stadt Bersenbrück gegeben habe. Auf diese Problematik sollte in der Nachbesprechung zum Ablauf des Reggae Jam eingegangen werden.

Er teilt mit, dass der Termin am 02.10.2018 mit dem Fachdienstleiter IV, Herrn Schulte, und Johannes Koop stattgefunden hat. Er stellt fest, dass in Kooperation zwischen Samtgemeinde Bersenbrück und Stadt Bersenbrück bislang alle Sondernutzungen geregelt wurden. Es ist festgehalten worden, dass der Zeitungsartikel vom 03.08.2018 inhaltlich von der Stadt Bersenbrück nicht akzeptiert wird. Nach Auffassung von Ersten Samtgemeinderat Güttler wurde der Sachverhalt in dem Artikel auch nicht richtig wiedergegeben. In Zukunft soll gewährleistet sein, dass bei der Genehmigung von Sondernutzungen eine hinreichende Abstimmung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Bersenbrück erfolgt.

d) Neuer Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2018-2020

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2018 – 2020 einen neuen Gleichstellungsplan aufgestellt hat, der bereits per Email zugeschickt worden ist. Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) zielt auf die Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Frauen und Männern ab. Es soll Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Chancengleichheit in allen Ebenen des Erwerbslebens und der beruflichen Qualifikation einräumen.

Zwar stellen Frauen den überwiegenden Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, doch eine Aufschlüsselung nach Besoldungs- u. Entgeltgruppen zeigt, dass Frauen im Bereich „Verwaltung“ in höheren Positionen und Leitungsfunktionen stark unterrepräsentiert sind. In den unteren Entgeltgruppen sind die weiblichen Beschäftigten dementsprechend vermehrt zu finden. Im Sozial- und Erziehungsdienst sind dagegen die Männer (auch in Leitungsfunktionen) unterrepräsentiert.

Der Gleichstellungsplan ist ein zentrales Hilfsmittel zum Abbau von Unterrepräsentanz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dieses Dokument wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation erarbeitet und dient als Leitfaden für die nächsten drei Jahre. Es löst den Gleichstellungsplan für die Jahre 2015 – 2017 ab.

Die Samtgemeindeverwaltung verfolgt mit der Herausgabe dieser Dokumentation das Ziel, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Chancen in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung zu bieten. Es soll ihnen leichter ermöglicht werden, Betreuungsaufgaben von Kindern oder älteren Angehörigen in ihren Familien zu übernehmen oder aufzuteilen. Ein ausgeglichenes und möglichst paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern ist geeignet, auf allen Ebenen zu einem guten Arbeitsklima beizutragen.

Ratsfrau Middelschulte führt aus, dass durch das Instrument des Gleichstellungsplans die Rechte der Frauen gefestigt werden, Führungspositionen bei der Samtgemeinde Bersenbrück einnehmen zu können. Ihrer Meinung nach könne bei der Samtgemeinde Bersenbrück in einem zeitlichen Rahmen von 10 Jahren eine Gleichstellung erreicht werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, führt weiter aus, dass auch die Frauenquote in den Ratsgremien erhöht werden solle. Hier werde in naher Zukunft ein erneutes Mentoring-Verfahren gestartet, um Interesse bei den Frauen zu wecken und die Bereitschaft, sich in der Politik zu engagieren, zu steigern.

e) Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren zur Planung der

380KV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen, Maßnahme 51 b

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass am 06.12.2018 in Essen/Oldenburg der Erörterungstermin gem. § 10 Abs. 7 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) stattgefunden hat.

Zum Erörterungstermin wurde von den Vorhabenträgern Tennet (Bereich von Cloppenburg bis einschl. Essen/Oldenburg) und Amprion (Bereich von Quakenbrück bis Merzen) eine Synopse zu den eingereichten Stellungnahmen erstellt und ins Internet zur Einsichtnahme eingestellt.

Ebenso wurde von der Fa. Amprion ein potentieller Erdkabelabschnitt von ca. 3,9 km Länge im Bereich der Ortslage der Gemeinde Ankum geprüft und in den Teilvariantenvergleich eingestellt.

Aufgrund der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Hinweise der Bürgerinitiative und der Kommunen wurden die Engstellensteckbriefe Nr. 7 „Sitter“ und Nr. 8 „Rüssel“ angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den beiden Engstellen aufgrund der Meldung von zusätzlichen Wohnnutzungen eine neue Engstelle Nr. 29 „Kattenberg“ untersucht und berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Meldungen aus dem Beteiligungsverfahren zeigt sich, dass gegenüber der ursprünglichen Kenntnislage deutlich höhere Betroffenheiten vorliegen und dass ein gleichwertiger bzw. nahezu gleichwertiger Wohnumfeldschutz bei einer Freileitung nicht eingehalten werden kann.

Im Erörterungstermin wurde die veränderte Planung vorgestellt. Weiter wurden auch offene Fragen zu den anderen Varianten B, C und D diskutiert.

Das ARL wird in den nächsten Wochen noch einige Themenbereiche mit den Fachbehörden wie z. B. der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Nds. Forstbehörde und dem Landvolkverband diskutieren.

Dabei wird unter anderem noch der Verlauf der Vorzugstrasse in den OT Druchhorn und Ahausen (Bereich des Ahauser Zuschlags) erörtert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass zum Ende der 1. Jahreshälfte 2019 mit der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren zu rechnen ist.

Parallel dazu ist bereits das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Hier wird dann der konkrete Trassenverlauf mit den Übergabestationen zwischen den einzelnen Ausbauvarianten und den Maststandorten festgelegt.

Ratsmitglied Voskamp erklärt dazu, dass in der Erörterungsversammlung ausgeführt wurde, dass max. 12 km Erdverkabelung möglich seien. Eine Verkabelung kommt nur in Betracht, wenn die Abstandsmaße von 400 m im Innenbereich und 200 m im Außenbereich unterschritten werden. Dieses werde in jedem Fall noch intensiv betrachtet.

f) Schulleiterin der Grundschule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Nds. Landesschulbehörde im Schulverwaltungsblatt Nr. 04-18 die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors für die Grundschule Bersenbrück zum 01.02.2019 ausgeschrieben hatte, da die Schulleiterin Frau Gärtner-Hoffmann in den Ruhestand gehen wird.

Die Nds. Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 09.11.2018 mitgeteilt, dass Frau Katja Rauf mit Wirkung vom 01.02.2019 der Dienstposten einer Rektorin als Leiterin der Grundschule Bersenbrück übertragen wurde. Mit der Dienstpostenübertragung wird sie aus dienstlichen Gründen von der Grundschule Badbergen an die Grundschule Bersenbrück versetzt.

g) Breitband für Schulen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück Anfang des Jahres für die landkreiseigenen Schulen und die Sek-I-Schulen der kreisangehörigen Kommunen eine Ausschreibung durchgeführt hat, mit dem Ziel, die Schulen mit einem Glasfaserdirektanschluss zu versorgen. Das Los „Altkreis Bersenbrück“ hat die Telekom gewonnen. Die Telekom ist derzeit in der Umsetzungsplanung. Lt. Mitteilung der Telekom sollten die Baumaßnahmen an den Standorten Bersenbrück, Bramsche und Fürstenau in den Osterferien 2019 umgesetzt werden, die Baumaßnahmen an den Standorten Quakenbrück, Ankum, Neuenkirchen und Berge sollen dann in den Sommermonaten 2019 folgen.

Die Telekom wird die Schulen in Bersenbrück vom Kabelverzweiger an der Bahnhofstraße 1 aus erschließen. Der Landkreis geht davon aus, dass die Telekom bezüglich der Aufbruchanzeige

rechtzeitig auf die Bauverwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück zugehen wird. Unabhängig davon wird der Landkreis auch weiterhin regelmäßig bei der Telekom nach dem Sachstand fragen.

h) Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit Bescheid vom 16.11.2018 der Samtgemeinde Bersenbrück im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Förderbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als Projektförderung für den Gesamtförderzeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 eine Zuwendung von 80.000 Euro bewilligt hat.

Es wurde nicht nur in Bersenbrück, sondern auch bundesweit festgestellt, dass die Aussiedler aus den GUS-Staaten mittlerweile integriert sind, es sich aber teilweise Parallelgesellschaften gebildet haben.

Mit dem Projekt „Brücken bauen – Vorurteile abbauen“ soll das Ziel verfolgt werden, Aussiedler und Aufnahmegesellschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück zusammenzuführen und gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Schwerpunkte hierbei sind der Aufbau (bzw. die Erweiterung) neuer Netzwerke und das Anbieten verschiedenster Programme und Aufklärungsangebote.

Wichtig anzumerken ist, dass es kein Jugendprojekt ist, sondern alle Schichten in der Samtgemeinde Bersenbrück betrifft.

i) Festlegung der Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Landkreis Osnabrück die Städte und Gemeinden am 20.11.2018 über die Neufestsetzung der Verteilquoten informiert hat.

Lt. Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind die zuletzt festgelegten Verteilquoten und Verteilungskontingente (Stichtag 15.11.2016) für die nach dem Aufnahmegesetz verteilfähigen Personengruppen inzwischen bei der überwiegenden Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte nahezu ausgeschöpft.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr gemäß Aufnahmegesetz die Neufestsetzung eines Gesamtkontingentes in Höhe von 15.000 Personen für Niedersachsen zum Festsetzungszeitpunkt 15.09.2018. Der Verteilungszeitraum für dieses Kontingent dauert voraussichtlich bis Ende 2019.

Wie bisher ist diese Zeitangabe eine bloße Orientierungsgröße. Entscheidend für die tatsächliche Dauer des Verteilungszeitraums ist der tatsächliche Zugang von Personen nach Niedersachsen, sodass sich der Verteilzeitraum bei Änderungen der Zugangs- und Verteilsituationen durch ein früheres oder späteres Ausschöpfen des Kontingents gegebenenfalls ändern kann. Bei der Festsetzung wurde angenommen, dass sich der aktuelle Zugang von derzeit durchschnittlich etwa 350 Personen pro Woche nach Niedersachsen im weiteren Verlauf des kommenden Jahres fortsetzt.

Für den Landkreis Osnabrück errechnet sich eine Aufnahme von 528 Personen. Hiervon müssen 48 Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen werden (sh. Anlage Verteilquote).

Durch die bisherige Meldung freien Wohnraumes an die Landesaufnahmebehörde konnten bisher bereits 21 Personen mehr als durch Quote zugewiesen in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen werden. Diese Personen werden auf die neue Quote angerechnet, sodass nun tatsächlich lediglich **27 Personen** aufgenommen werden müssen.

Durch die vorweggenommene Aufnahme weiterer Flüchtlinge ist die Lage in der Samtgemeinde Bersenbrück relativ entspannt.

Wohnraum- und Unterbringungsprobleme werden wir voraussichtlich nicht bekommen.

Mit Stand vom 10.12.2018 leben insgesamt 303 Flüchtlinge (incl. Altfälle) in der Samtgemeinde Bersenbrück (sh. Folie; Alfhausen 39, Ankum 75, Bersenbrück 134, Eggermühlen 2, Gehrde 10, Kettenkamp 22, Rieste 21).

Von den 303 Flüchtlingen sind 99 abgelehnt/geduldet, 60 Personen haben den subsidiären Schutz, 84 sind anerkannt und 60 Personen noch im Asylverfahren.

Die Hauptherkunftsländer sind Syrien (28%), Irak (23%), Afghanistan (9%) und die Türkei (7%).